



CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Wuppertal



SPD-Fraktion im
Rat der Stadt
Wuppertal

*Herrn Oberbürgermeister
Peter Jung*

Gemeinsamer Antrag

Datum 21.08.2007

Drucks. Nr. VO/0721/07
öffentlich

Zur Sitzung am
29.08.2007
03.09.2007

Gremium
Hauptausschuss
Rat der Stadt Wuppertal

Finanzierung der Mittagsverpflegung für bedürftige Kinder sichern Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 21.08.2007

Beschlussvorschlag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD beantragen, der Rat der Stadt möge folgende Resolution an die Landesregierung richten:

Finanzierung der Mittagsverpflegung für bedürftige Kinder sichern

Der Rat der Stadt Wuppertal fordert die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, alles Erforderliche zu unternehmen, um die Versorgung von Schülerinnen und Schülern an Ganztagschulen des Primarbereiches und der Sekundarstufen I und II mit einer Mittagsmahlzeit zum verpflichtenden Bestandteil des Angebotes an Ganztagschulen zu machen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, in diesem Verfahren auch Regelungen zu schaffen, die die Versorgung von Kindern in Tageseinrichtungen mit Übermittagbetreuung ermöglichen.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Finanzierung dieser Versorgung künftig vom Land und/oder vom Bund getragen wird und nicht mehr allein zu Lasten von Städten und Gemeinden geht.

Begründung

Seit Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule ist die Zahl der Kinder, deren Eltern ihren Beitrag zur Mittagsverpflegung der Kinder in den Wuppertaler Ganztagschulen nicht leisten,

stetig gewachsen. Die Stadt Wuppertal hat vom zweiten Schulhalbjahr 2005/06 bis zum Ende des Schuljahres 2006/07 die Kosten der Mittagsverpflegung an allen Wuppertaler Ganztagschulen des Primarbereiches und der Sekundarstufen I und II für Kinder, deren Eltern nur über ein geringes Einkommen verfügen (Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB XII und Inhaberinnen und Inhaber des Wuppertal-Passes) übernommen und aus dem städtischen Haushalt finanziert.

Im Dezember 2006 war der Rat der Stadt Wuppertal aufgrund der prekären Haushaltslage der Stadt, verursacht u. a. durch Kürzungen der Zuschüsse bei den Tageseinrichtungen für Kinder, gezwungen, die Zusage für diese Kostenübernahme zurückzunehmen. Um trotzdem die Mittagsverpflegung in Härtefällen auszugleichen, ist ein Sozialfonds eingerichtet worden, der aus dem städtischen Haushalt finanziert wird.

Ein Teil der Mittel dieses Fonds wird dazu verwendet, die Mahlzeiten für Kinder in Tageseinrichtungen zu bezahlen, denn auch dort kommen Eltern ihren Verpflichtungen nicht immer nach.

Bereits in den im Jahre 2003 und im Frühjahr 2005 um das Schulmittagessen geführten politischen Diskussionen wurde deutlich, dass das Fehlen einer Rechtsgrundlage, mit der die Finanzierung der Mittagsverpflegung an allen Ganztagschulen zur Pflichtaufgabe wird, dazu führt, dass die Kommunen die finanziellen Folgen der Sicherstellung der Verpflegung aller Schülerinnen und Schüler allein tragen. Darüber hinaus können Gemeinden unter Haushaltssicherung wie Wuppertal die Mittel für die Schulverpflegung nur bereit stellen, wenn sie bei anderen freiwilligen Ausgaben Kürzungen vornehmen.

Seit rund zwei Jahren haben daher Verwaltung und Rat der Stadt Wuppertal sich mehrfach an Landes- und Bundesregierung gewandt mit der Aufforderung, die Rechtslage zu ändern. Zuletzt am 11. Juni 2007 hat der Rat der Stadt Wuppertal die Landesregierung aufgefordert, die Bundesratsinitiative des Landes Saarland vom 16. Januar 2007 zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches zu unterstützen. Diesen Appell bekräftigt der Rat der Stadt erneut.

Die Stadt Wuppertal wird die Landesinitiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ umsetzen. Durch die Landesinitiative werden Städte und Gemeinden bei ihren Bemühungen unterstützt, Mahlzeiten für Kinder, die von ihren Eltern nicht versorgt werden, zu finanzieren. Allerdings wird diese Unterstützung nur für Ganztagschulen im Primarbereich und der Sekundarstufe I gewährt.

Unzureichend ist auch die zeitliche Befristung der Initiative auf zwei Jahre. Denn die Stadt Wuppertal wird auch im Jahr 2009 nicht in der Lage sein, die dann möglicherweise nicht fortgesetzte Finanzierung zu tragen.

Schließlich ist es den Kommunen nicht möglich, aus den Mitteln der Landesinitiative die Verpflegung von Kindern in Tageseinrichtungen mit zu finanzieren, so dass es hier zu keiner Entlastung für die Städte und Gemeinden kommt.

Daher ist es notwendig, das Mittagessen zum verpflichtenden Bestandteil des Angebotes von Ganztags- oder Übermittagbetreuung zu erklären. Dann wären bei denjenigen Kindern, deren Eltern das Mittagessen nicht bezahlen, die Kosten vom Schulträger bzw. Jugendamt zu erstatten. Allerdings verbunden mit einem vollständigen Ausgleich der dadurch entstehenden Kosten durch den Gesetzgeber im Rahmen des Konnexitätsausführungsgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bernhard Simon

CDU-Fraktionsvorsitzender

Klaus Jürgen Reese

SPD-Fraktionsvorsitzender